

Entwurf zur Richtplan-Anpassung, Kapitel Windenergie; Anhörungsverfahren

Bereits 2014 hat der Kanton Schaffhausen in seinem Richtplan mögliche Standorte für Gross- und Kleinwindanlagen definiert. Seitdem sind für den Standort «Chroobach» umfangreiche Grundlagenarbeiten getätigt worden. Im Weiteren wurden die übrigen Potenzialgebiete für Grosswindanlagen überprüft und neu beurteilt. Dies führt zu einem Verzicht auf den Standort «Wolkensteinerberg». Voraussetzung für die nächsten Planungsschritte ist ein auf den aktuellsten Planungsstand gebrachter Richtplan. Das bedeutet, dass der Standort «Chroobach» von der Richtplankategorie Zwischenergebnis in die Kategorie Festsetzung gehoben werden muss, der Standort «Wolkensteinerberg» aus dem Richtplan gestrichen wird und die Voraussetzungen für Kleinwindanlagen präzisiert werden.

Gemäss § 1 der Verordnung zum Baugesetz ist der Entwurf zur Richtplan-Anpassung während 60 Tagen öffentlich aufzulegen.

Die öffentliche Auflage dauert vom Freitag 25. August bis zum 20. Oktober 2017.

Der Entwurf zur Richtplan-Anpassung liegt in den Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen sowie im Planungs- und Naturschutzamt während der üblichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Zudem kann er unter <http://www.sh.ch/index.php?id=220> heruntergeladen werden.

Stellungnahmen sowie Bemerkungen, Anregungen und Änderungsvorschläge senden Sie bitte bis spätestens 20. Oktober 2017 an das Planungs- und Naturschutzamt, Beckenstube 11, CH-8200 Schaffhausen. Diese Dienststelle nimmt auch Fragen entgegen (Telefon +41 52 632 73 25; E-Mail: pna.planung@ktsh.ch).

Das Anhörungsverfahren ist kostenlos. Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst.

Anpassung des kantonalen Richtplans zum Thema Windenergie

Öffentliche Auflage vom 25. August bis 20. Oktober 2017

Am 21. Oktober 2015 hat der Bundesrat den gesamtrevidierten Richtplan des Kantons Schaffhausen genehmigt. Im Kapitel Windenergie sind der Standort «Chroobach» als Zwischenergebnis und die Standorte «Wolkensteinerberg», «Randenus» sowie «Hagenturm» als Vororientierung ausgeschieden worden.

Für den Standort «Chroobach» sind durch die Projektträgerschaft in den vergangenen Jahren umfangreiche Grundlagenarbeiten getätigt worden. Es sind Umweltverträglichkeitsstudien zu verschiedenen Themen wie Schall- und Schattenwurf, Untersuchungen zu Fauna und Flora sowie Sichtbarkeitsstudien getätigt worden. Das Eidgenössische Departement für Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Skyguide, Meteo Schweiz und das Bundesamt für Energie (BFE) sind über den Projektverlauf informiert worden und gaben aus ihrer Warte grünes Licht für die Weiterentwicklung des Projekts. Im Weiteren sind verschiedene Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung der Region durchgeführt worden und seit März 2016 läuft ein von der Projektgemeinschaft (EKS AG und SH Power) geführter Begleitprozess mit interessierten Vertretern und Vertreterinnen der umliegenden Gemeinden und von Verbänden. Die Lage der einzelnen Standorte der Windenergieanlagen sind geprüft und optimiert worden. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, den Standort von der Richtplankategorie Zwischenergebnis in die Kategorie Festsetzung zu heben. Eine Festsetzung ist erforderlich, um eine Revision der Nutzungsplanung durchführen zu können.

Im Hinblick auf die vorliegende Richtplan-Anpassung sind auch die übrigen Potenzialgebiete für Grosswindanlagen überprüft und neu beurteilt worden. Die Resultate sind in einem Erläuterungsbericht festgehalten. Der Standort «Hagenturm» ist sowohl bezüglich Windverhältnissen als auch bezüglich Einsehbarkeit sowie möglicher Synergien mit der deutschen Nachbarschaft als geeigneter Standort einzustufen. Da er im BLN-Gebiet liegt, steht eine Weiterentwicklung noch nicht im Vordergrund. Der Standort «Randenus» ist bezüglich der Erschliessung (Durchfahrt Siblingen) problematisch. Dies könnte sich jedoch ändern, sobald die Transportindustrie Lösungen auf den Markt bringt, die eine optimierte Erschliessung zulassen. Der Standort «Wolkensteinerberg» befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Wasser- und Zugvogelreservat «Stein am Rhein», welches von internationaler Bedeutung ist. Aus ornithologischer Sicht ist dies ein Ausschlusskriterium. Dazu kommt, dass es sich um BLN-Gebiet handelt und Windenergieanlagen im Nahbereich für vergleichsweise viele Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons sichtbar wären. Als Ergebnis dieser Interessenabwägung soll auf den «Wolkensteinerberg» verzichtet werden. Die Standorte «Hagenturm» und «Randenus» bleiben als Vororientierung im Richtplan.

Im Weiteren sind die Voraussetzungen für Kleinwindanlagen präzisiert worden.

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung können sich alle Interessierten zum Inhalt des angepassten Richtplans äussern und Änderungen beantragen. Basierend auf den Resultaten der öffentlichen Bekanntmachung kann der Richtplan anschliessend fertiggestellt, vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Genehmigung überwiesen werden.

Weitergehende Informationen zu den Standorten (Erläuterungsbericht) und den Entwurf zur Richtplananpassung unter www.sh.ch

Kanton Schaffhausen
Planungs- und Naturschutzamt

Beckenstube 11
CH-8200 Schaffhausen

www.sh.ch

T +41 52 632 73 23
pna.planung@ktsh.ch



Planungs- und Naturschutzamt

Gemeindeverwaltung Hemishofen
Unterdorf 6
8261 Hemishofen

Schaffhausen, 23. August 2017

Öffentliche Auflage Anpassung kantonaler Richtplan, Kapitel Windenergie vom 25. August bis 20. Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie das Exemplar der beiliegenden Richtplan – Anpassung und das Erläuterungsblatt in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufzulegen.

Auf der Homepage des Kantons Schaffhausen / Dienststellen / Planungs- und Naturschutzamt (<http://www.sh.ch/index.php?id=220>) finden Sie die Dokumente auch in elektronischer Form.

Mit freundlichen Grüßen

Planungs- und Naturschutzamt
des Kantons Schaffhausen
die Kantonsplanerin

Susanne Gatti

Beilagen

- Entwurf Richtplan-Anpassung
- Erläuterungsbericht
- Text Amtsblatt